

Leitfaden für Veranstalter von Veranstaltungen im Landesverband des TV M-V

1. Allgemeine Hinweise

Bei der Ausrichtung der Veranstaltungen sind die Ordnungen der DTU in den jeweils aktuellen Fassungen zu beachten. Das sind insbesondere die **DTU-Sportordnung (SpO)** und die **DTU-Veranstalterordnung (VaO)**.

Die Begriffe „Triathlon, Cross-Triathlon, Duathlon, Cross-Duathlon, Paratriathlon, Winter-Triathlon, Aquathlon, Swim & Run, SwimRun, Aqua Bike, Bike & Run“ dürfen nur Veranstalter in Anspruch nehmen, die die VaO sowie die weiten Ordnungen der DTU einhalten und deren Veranstaltung durch einer ihrer Mitgliedsverbände genehmigt ist (§ 1 VaO).

Dem Umweltschutz ist gemäß § 2 VaO Rechnung zu tragen.

Aufgaben des Veranstalters (§ 4 Nr. 4.2 VaO): insbesondere

- Erstellung der Ausschreibung,
- Einholung der notwendigen Genehmigungen,
- Entscheidung über die Zulassung der Teilnehmer zum Wettkampf,
- Bereitstellung ausreichender Helfer und ihre Einsatzkoordinierung
- Bereitstellung von Begleitfahrzeugen und technischer Hilfsmittel,
- Beschaffung der technischen Hilfsmittel (u.a. Startnummern, Schilder etc.)
- Bereitstellung der Wettkampfstätten in wettkampffähigem Zustand und Aufrechterhaltung der Ordnung in allen Bereichen
- Ausgabe der Startunterlagen und Abhalten einer Wettkampfbesprechung,
- Beschriftung der Oberarme/Handrücken oder der Bademütze der Teilnehmer zur Identifizierung gemäß SpO,
- Sicherstellung und Anbieten der notwendigen Verpflegung, sanitärer Einrichtungen, adäquater medizinischer Betreuung / Rennarzt je nach Größe der Veranstaltung,
- Zeitnahme (Elektronische Zeitnahme ist anzustreben), Computererfassung und Erstellung von Ergebnislisten,
- Organisation und Abwicklung des Wettkampfes einschließlich der Betreuung der Athleten der Zeitnahme, des Ergebnisdienstes und der Siegerehrung.

Landesmeisterschaften (LM)

Landesmeisterschaften werden grundsätzlich einmal pro Kalenderjahr für folgende Wettkämpfe ausgetragen:

Sportart	Teilnehmer	Wettbewerb (Distanz)
Duathlon	Jedermann AK	Kurz
Triathlon:	Jedermann AK	Sprint Olympische Distanz (Kurzdistanz)
Triathlon	Jugend A, Jugend B, Schüler A	je AK gemäß SpO

Die Termine der LM werden jährlich im Veranstalterforum des TV M-V mit den Vereinen abgestimmt und festgelegt. Die Vereine können das Interesse an der Ausrichtung einer LM mit Beantragung der Veranstaltung bekunden. Besondere Meldefristen für LM bestehen nicht, Festlegungen trifft der Veranstalter. Grundsätzlich sollten Nachmeldungen ermöglicht werden, sofern die Teilnehmerlimits nicht erreicht sind, um vielen Sportlern eine Teilnahme an einer LM zu ermöglichen. Eine LM ist Bestandteil der Cupwertung des TV M-V. **In Ausschreibung ist auf die Durchführung der LM unter Angabe des Wettbewerbes (Distanz) sowie dem Cup deutlich hinzuweisen.**

An der LM des TV-MV können nur Athleten teilnehmen, die einen über einen dem TV-MV angehörenden Verein ausgestellten DTU Startpass besitzen. Die gewünschte Teilnahme an einer LM ist durch den Sportler bei Anmeldung unter Angabe der Startpassnummer zu bestätigen. LM sind separat zu werten. Daher sind **Anmeldungen und Ergebnislisten** (i.d.R. durch die Zeitnahmefirmen) **getrennt auszuweisen**. (Hinweis: Es sind keine getrennten Starts bei den jeweiligen Distanzen erforderlich, wenn der Wettkampf gleichzeitig als LM geführt wird.)

Die Meldeliste zur LM, ausgenommen Schüler, Jugend A und B) ist mind. 1 Woche vor dem Wettkampf an den TV M-V zu übersenden, sofern nicht online zum Wettkampf einsehbar.

2. Anmeldung von Veranstaltungen

Die Beantragung der sportrechtlichen Genehmigung ist durch die Veranstalter rechtzeitig im DTU- Veranstaltungskalender vorzunehmen.

Zu einer Veranstaltung können mehrere Wettkämpfe erfasst werden, dabei sind jeweils – Format, - Distanz, -Zielgruppe und die konkreten Streckenlängen anzugeben. Auch weitere Dokumente, wie die Ausschreibung, Strecken können hier mit hochgeladen werden, so dass diese nicht mehr separat versandt werden müssen.

Anmeldung unter <https://www.dtu-kalender.de/> (Nähere Hinweise siehe Anlage.)

Nach erfolgreicher Erfassung der Veranstaltung ist der Antrag herunterzuladen und an den TV M-V zur Genehmigung zu übersenden. Mit Genehmigung durch den Landesverband erhält der Veranstalter von der DTU die Genehmigungsnummer und das Genehmigungssiegel per Mail zugesandt.

3. Ausschreibung

Die Ausschreibungen sind rechtzeitig zu erstellen und mit dem Antrag zur sportrechtlichen Genehmigung an den TV M-V zu übersenden.

Folgende Punkte sind mind. Bestandteil der Ausschreibung (§ 10 DTU VaO):

Thema	Angaben
Landesverband	Triathlonverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Veranstalter	Veranstalter ist der vor Ort für die Organisation und Durchführung verantwortliche Verein, d.h. ausrichtender Verein des LV TV M-V oder kommerzieller Veranstalter, Angabe Name Verein/Ausrichter, Anschrift, E-Mail-Adresse
Genehmigungsnummer	Angabe Genehmigungsnummer (Genehmigungssiegel)
Wettkampftermin	Datum, Zeiten
Wettkampfort:	Vollständige Anschrift (Ort mit PLZ, Straße, ggf. Nr.)
Wettbewerbe	Distanzen nach SpO unter Beachtung der AK, ggf. Hinweise auf Mindestalter, Teilnahmeberechtigung, Altersklassen, Angabe zu Windschattenfahrverbot ja/nein
Zeiten (Zeitplan)	Startzeiten der einzelnen Wettbewerbe, Zeit und Ort der Ausgabe der Startunterlagen, Beginn und Ende Check-In, Check-Out, Wettkampfbesprechung, ggf. Limitzeiten, Siegerehrung
Anmeldung, Ab-/ Nach-/Ummeldungen	Anmeldeformulare, Hinweis auf Online-Anmeldung, Meldeschluss, Tageslizenzen, Ab-/Nach-/Ummeldegebühren

Startgebühren	Startgebühren der einzelnen Wettkämpfe, Zahlweise, Hinweise auf Leistungsumgang (bereit gestelltes Material, z.B. Transpondernutzung, Badekappe, Startnummer, Zeitnahme, Verpflegung, etc.)
Zeitmessung	Art und Weise der Zeitnahme, ggf. Hinweis auf zusätzliche Kosten, z.B. bei Transponderverlust
Wertung, Siegerehrung	Umfang der Wertungen, z.B. AK, Staffel/Mannschaftswertungen, Hinweis auf Cup-Wettkampf, z.B. Schülercup, BMC, LM wenn Wettkampf Bestandteil dieser Wertungen ist.
Veranstaltungsort (nähere Beschreibungen)	Anreisebeschreibung, Parkplätze, Ablauf- und Wettkampfbedingungen, Wechselzone, Streckenbeschreibungen, Verpflegung, sanitäre Einrichtungen
Medizinische Versorgung	Hinweis auf Art der med. Versorgung, Unfallanzeigen
Sonstige Hinweise	§10.3 VaO: Anerkennung der DTU-Wettkampfordnungen der DTU und § 10. 4: Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer für die technische Sicherheit ihrer Ausrüstung (siehe § 7.2 SpO).

Die Ausschreibung beinhaltet ein Anmeldeformular mit folgendem Inhalt (§ 15.1 VaO):

- eine Haftungsausschluss- und Anerkennungserklärung mit Unterschriftszeile,
- bei minderjährigen Teilnehmern einen Hinweis auf die körperliche Eignung des Schülers / Jugendlichen, bestätigt durch die eigenhändigen Unterschriften der Erziehungsberechtigten, (entfällt, wenn die Meldung über einen Verein/Abteilung erfolgt)

Bei online-Anmeldungen ist eine rechtsverbindliche Anmeldung sicherzustellen. Der Veranstalter sollte am Wettkampftag durch Unterschrift die Bestätigung des Teilnehmers, bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten, zum Haftungsausschluss/ Anerkennung einholen (z.B. bei Abholung der Startunterlagen in der Anmeldeliste).

Weitere Hinweise sind zu empfehlen: z.B.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Ich erkläre, dass ich gesund bin und einen ausreichenden Trainingsstand habe. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltung. Ich bin damit einverstanden, dass ich aus dem Wettkampf genommen werde, wenn ich Gefahr laufe, mich gesundheitlich zu schädigen.

Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen berechtigt und verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen. Es besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Datenschutzhinweise, u.a. zur Erfassung, Weitergabe bzw. Veröffentlichung personenbezogener Daten für die Zeitnahme, die Platzierung sowie die Erstellung von Starter- und Ergebnislisten bzw. zu Fotos, Filmaufnahmen, Interviews im Zusammenhang mit dem Wettkampf.

4. Wettkampfstrecken

Die Distanzen für die jeweiligen Disziplinen richten sich nach der DTU-SpO. Die dort festgelegten Streckenlängen mit ggf. zulässigen Toleranzen sind einzuhalten. Bei Schüler- und Jugendwettkämpfen sind neben den Streckenlängen auch die AK-Begrenzen zwingend zu beachten. Abweichungen, die nicht in der SpO geregelt sind, bedürfen der Genehmigung

durch den Landesverband.

5. Organisation und Helfer

Für eine sichere Durchführung der Veranstaltungen sind ausreichend Helfer durch den Veranstalter zu stellen.

Die Organisation der Veranstaltung obliegt allein dem Veranstalter. Die Regelungen der SpO und VaO sind zu beachten. Wechselzone, Schwimm-, Rad- und Laufstrecken sind den Anforderungen entsprechend zu gestalten und zu sichern.

6. Wertungen

Für die Ergebnisauswertung ist die Einhaltung der DTU – Altersklassen nach SpO zwingend vorgeschrieben (es zählt das Geburtsjahr), die Gesamtwertung ist wie in den Altersklassen nach männlich und weiblich getrennt durchzuführen. Mannschaftswertungen sind nach SpO § 51 zugelassen! Die Wertungen sind in der Ausschreibung zu beschreiben.

7. Übersendung

- Übersendung Konzept der Ausschreibung im Zusammenhang mit Anmeldung im DTU-Kalender
- Mind. 4 Wochen vor Wettkampf:
Übersendung Streckenpläne einschließlich Absicherungskonzept zur Radstrecke unter Angaben zu besonderen Gegebenheiten (z.B. Gefahrenpunkten) zur Prüfung durch EL
- Mind. 1 Woche vor Wettkampf:
Wasseranalyse

Anlage:

Hinweise zur Registrierung und Veranstaltungserfassung im DTU-Kalender

<https://www.dtu-kalender.de/>



1. Registrierung
als Veranstalter

2. Eintragung der
Veranstaltung mit den
einzelnen Wettkämpfen

Zu beachten: Einzelwettkampf und Staffelnwettkampf sind getrennt zu erfassen, also als 2 Wettkämpfe. Dies erfolgt am Ende durch

+ Weiteren Wettkampf hinzufügen

Nach Erfassung wird ein Antrag generiert, der heruntergeladen werden kann und mit den ergänzten Angaben an den TV M-V zu senden ist.

Durch den TV M-V erfolgt dann die Genehmigung und es wird von der DTU eine Genehmigungsnummer generiert.